

## Überwachung und Kontrolle im Ökologischen Landbau



Zum 31.12.18 waren 1.174 sächsische Unternehmen als Öko-Betrieb registriert. In den letzten vier Jahren hat sich die

Anzahl sächsischer Öko-Betriebe um 35% erhöht. Daran sind Landwirtschaftsbetriebe zahlenmäßig zu ca. 65% beteiligt. Zeitgleich erhöhte sich die Öko-Anbaufläche sogar um fast 70% (siehe Abbildung 1).

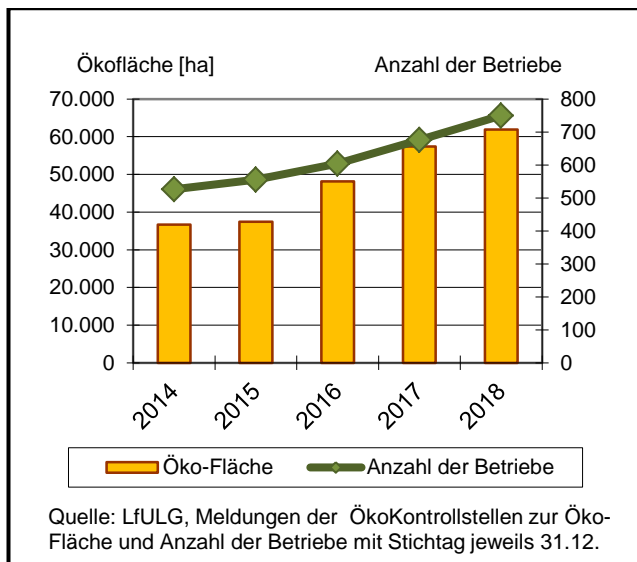


Abbildung 1: Betriebe mit Öko-Fläche, Quelle: LfULG

### Beleihung, Überwachung und fachliche Begleitung privater Öko-Kontrollstellen durch die zuständige Behörde (LfULG) im Jahr 2018:

- 12 beliehene private Kontrollstellen, von denen drei vollständig überprüft und neu beliehen wurden
- 470 zugelassene Kontrolleure
- 92 aktiv tätig Kontrolleure
- Zulassung von 39 neuen Kontrolleuren

Beliehene Kontrollstellen überprüfen die Einhaltung der Öko-Verordnung in den sächsischen Unternehmen bei Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Lebens- und Futtermittel. Kontrollieren dürfen in Sachsen nur Kontrolleure, die umfangreiche fachliche Kenntnisse im jeweilig speziellen Kontrollbereich besitzen, ihre fachlichen Kenntnisse gegenüber der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) nachgewiesen haben und vom LfULG im Beleihungsbescheid erfasst wurden bzw. innerhalb des Beleihungszeitraumes zugelassen werden.

Im Jahr 2018 führten diese Kontrollstellen im Freistaat Sachsen ca. 1.500 Kontrollen durch. Davon wurden 1.112 Jahreskontrollen und 135 Erstkontrollen durchgeführt. Hinzu kommen Stichproben-, Teilbereichs- und Nachkontrollen.

Kontrollbereich	2014	2015	2016	2017	2018
Erzeuger	461	491	532	594	655
Erzeuger / Verarbeiter	65	65	72	82	95
<b>landw. Betriebe</b>	<b>526</b>	<b>556</b>	<b>604</b>	<b>676</b>	<b>750</b>
Verarbeiter	261	282	291	306	317
Verarbeiter / Import	10	13	19	22	22
Importeure	1	2	3	3	3
Futtermittelhersteller	10	8	6	5	6
Handel / Logistik	63	74	77	80	76
<b>Betriebe, gesamt</b>	<b>871</b>	<b>935</b>	<b>1.000</b>	<b>1.092</b>	<b>1.174</b>

Tabelle 1: Öko-Betriebe je Kontrollbereich, Quelle: LfULG

Die Kontrollstellen werden durch die zuständige Behörde überwacht. Dazu werden ca. fünf Prozent der von den Kontrollstellen durchgeführten Kontrollmaßnahmen begleitet, analysiert und ausgewertet. Eine Kontrollbegleitung der zuständigen Behörde umfasst:

- Vorbereitung mit Informationserhebung zum Kontrolleur als Ausführer der Kontrolle
- Teilnahme an und Auswertung der Kontrolle
- Prüfung der Bescheiderstellung der Kontrollstelle gegenüber dem Unternehmen

Kriterien der Kontrollbegleitung durch die zuständige Behörde basieren auf den Kontrollanforderungen aus der EU-Öko-Verordnung sowie zwischen den zuständigen Behörden der Bundesländer abgestimmten Bewertungskriterien:

- Nutzung abgestimmter Kontrollformulare
- Prüfung bestimmter Kriterien (Betriebsbeschreibung, Risikobewertung, Buchführung, Kennzeichnung)
- Einsatz ökologischer Ausgangsprodukte in der Landwirtschaft und Verarbeitung
- Verwendung ökologischer Zusatzstoffe entsprechend der Öko-Verordnung

Der Rahmen zur ordnungsgemäßen Durchführung einer Kontrollbegleitung ist wiederum im Qualitätsmanagementsystem des LfULG festgehalten. Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Kontrollbegleitung (Sichtung der Unterlagen des Betriebes, interne Abstimmung zur Kontrollstelle und zum Kontrolleur, Kontrollbegleitung, Auswertung mit Erstellung des Protokolls) werden im Durchschnitt ca. 2 bis 3 Tage benötigt.

Die Auswahl der Kontrollbegleitung richtet sich nach weiteren Kriterien:

- Risikoeinstufung des Betriebes durch Kontrollstelle
- prozentualer Anteil der zu kontrollierenden Kontrollstelle an der Gesamtheit aller Unternehmen
- Risikobewertung der Kontrollstelle oder des Kontrolleurs
- Risikobewertung des Betriebes durch LfULG

### Erteilungen von Ausnahmegenehmigungen:

Im Zeitraum von 2014 bis 2018 sind Anträge von Öko-Landwirten auf Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich Einhaltung der Öko-Verordnung um das 2,5-fache gestiegen. Insbesondere die Auswirkungen der Trockenheit in 2018 erhöhte die Anzahl der Antragstellungen, weil ökologische Futtermittel nicht mehr in ausreichender Menge zur Verfügung standen und somit auf nichtökologisches Futter zurückgegriffen werden musste.

ANG für:	2014	2015	2016	2017	2018
Saat- und Pflanzgut	16	11	20	12	16
Vitamineinsatz	2	7	7	9	18
Tierzukauf	30	24	17	16	18
davon Geflügel	29	23	13	13	14
Tiereingriffe	1	13	13	13	11
davon Enthornung	1	5	8	10	7
Vorbewirtschaftung	1	8	16	8	17
konv. Futterzukauf	-	-	-	2	47
<b>gesamte ANG</b>	<b>50</b>	<b>64</b>	<b>73</b>	<b>60</b>	<b>127</b>

**Tabelle 2: Erteilte Ausnahmegenehmigungen (ANG), Quelle: LfULG**

Die steigende Anzahl landwirtschaftlicher Öko-Betriebe erfordert mehr Aufwand bei der Bearbeitung

von Ausnahmegenehmigungen nichtökologischer Herkunft bzw. Haltungsform für:

- Saat- und Pflanzgut: alte, seltene Sorten werden häufig gesucht
- Tierzukauf: alte, geschützte Rassen sollen erhalten werden bzw. reichen ökologische Jungtiere zur Aufzucht noch nicht aus
- Vorbewirtschaftungszeiten werden anerkannt, um eine schnellere Produktion ökologischer Erzeugnisse zu ermöglichen
- Futterzukauf: 2018 wurden 47 Anträge auf Grund der umfangreichen Trockenheit gestellt

### Die Bearbeitung/Ahndung/Sanktionierung von Verstößen

Die Zunahme der Anzahl der Öko-Betriebe führte zur Erhöhung der Feststellung von Abweichungen und Verstößen. Hinzu kommen nichtökologisch wirtschaftende Betriebe, die ihre Produkte z. B. über das Internet mit „Öko/Bio“ bewerben.

Im Rahmen der Einhaltung der Öko-Verordnung wurden seit 2014 61 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, davon wurden sanktioniert:

- 34,43 % im Zeitraum 2014 bis 2016
- 34,43 % im Jahr 2017
- 31,14 % im Jahr 2018

### Validierung von Öko-Unternehmen in der EU-Datenbank für Importaktivitäten „TRACES NT“:

Seit Ende 2017 ist die Nutzung dieser Datenbank für Unternehmen, die ökologische Produkte in die EU exportieren bzw. importieren, verpflichtend.

Die zuständige Behörde hat bisher 19 sächsische Öko-Importunternehmen geprüft und validiert. Diese Unternehmen haben nun die Berechtigung, über „TRACES NT“ die Importvorgänge auf elektronischem Weg abzuwickeln. Damit wird eine bessere Rückverfolgbarkeit der Produkte erreicht.

### Einbindung in die Förder-Kontrollen nach der RL ÖBL/2015 als Teil der Bewilligungsbehörde:

- Kontrolle der ganzjährigen und gesamtbetrieblichen Eigenschaft als Ökobetrieb mit landwirtschaftlicher Erzeugung
- Betriebe werden nach einer Risikobewertung ausgewählt
- 2018 wurden 38 Betriebe hinsichtlich der Einhaltung der RL ÖBL/2015 kontrolliert
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Vor-Ort-Kontrolle umfassen je Betrieb einen Arbeitsumfang von ca. 2 Tagen
- festgestellte Abweichungen durch Kontrollstellen in der Jahreskontrolle, die die Förderfähigkeit der Betriebe beeinflussen, sind vom LfULG zu prüfen, ggf. erforderliche Maßnahmen sind mit der Kontrollstelle abzustimmen bzw. einzuleiten.